



PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ebenthal am
Dienstag, dem 23. Juni 2026. Dauer: 19:03 Uhr bis 20:30 Uhr.

Anwesende Teilnehmer:

- | | | | |
|----|------------------------------------|-----|-----------------------|
| 1. | Bgm. Christoph Veit – VORSITZENDER | 8. | GR Sandra Schwarzügel |
| 2. | Vizebgm. Martha Epp | 9. | GR Romana Lagler |
| 3. | GGR Walter Loibl | 10. | GR Heinz Münzker |
| 4. | GGR Raimund Kolm | 11. | GR Renate Werni |
| 5. | GGR Andreas Kubicek | 12. | GR Christoph Löffler |
| 6. | GGR Andreas Jurkowitsch | 13. | GR Michael Urbanek |
| 7. | GR Roman Sauer | | |

Entschuldigt abwesend: GR Maria Vock
GR Carmen Schranz

Gemeindebedienstete (Schriftführerin): Mag.(FH) Michaela Loibl

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, erklärt die Sitzung für beschlussfähig und stellt drei Dringlichkeitsanträge. Es sollen noch folgende drei Punkte auf die Agenda gesetzt werden:

- Liquiditätszuschuss an die Ebenthaler Kommunal GmbH – Top 5
- Geänderte Vereinsstatuten des Fördervereins für das Feuerwehrwesen – Top 14
- Entsendung Mittelschule Matzen und Sonderschule Matzen – Top 15

Top 5, Top 14 und Top 15 wurden einstimmig angenommen.

Tagesordnung

- Top 1 Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 10. März 2026
- Top 2 1. Nachtragsvoranschlag 2026
- Top 3 Auftragsvergabe Straßenbau „Am Lissfeld“
- Top 4 Belagssanierung L11
- Top 5 Liquiditätszuschuss an die Ebenthaler Kommunal GmbH
- Top 6 Vereinbarung über Grundstückserschließung (Hauszufahrten)
- Top 7 Kühlzelle ADEG
- Top 8 Subvention Dorferneuerungsverein
- Top 9 Friedhofsgebührenordnung
- Top 10 Mietvertrag Arzthaus
- Top 11 Löschungserklärungen EZ 2327 und EZ 2284
- Top 12 Wegevereinbarung mit Agrargemeinschaft
- Top 13 Baulanderweiterung Sportgasse
- Top 14 Geänderte Vereinsstatuten des Fördervereins für das Feuerwehrwesen
- Top 15 Entsendung Mittelschule Matzen und Sonderschule Matzen
- Top 16 Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung

Top 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2026

Bürgermeister Christoph Veit berichtet, dass das Protokoll 01/2026 vom 10. März 2026 allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 01/2026 vom 10. März 2026 genehmigen.

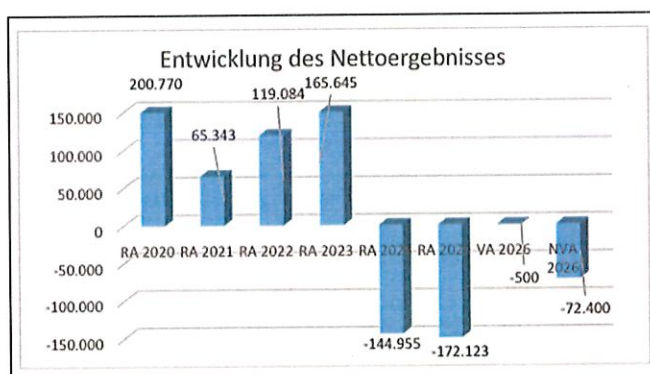
Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr ein negatives Nettoergebnis in Höhe von EUR 72.400,- ausweist. Dieses Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde auf ihre finanzielle Entwicklung zukünftig noch mehr achten muss, auch im Hinblick darauf, dass die monatlichen Ertragsanteile tendenziell immer weniger und die Umlagen immer höher werden (NÖKAS, Sozialhilfe,..). Um auch künftig wichtige Aufgaben und Investitionen sicherstellen zu können, ist ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Mitteln erforderlich.



Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 3) Auftragsvergabe Straßenbau „Am Lissfeld“

Der Gemeinderat befasste sich mit der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich Materiallieferungen für das Bauvorhaben „Straßenbau 2026–2027 – Am Lissfeld“.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip. Das Ingenieurbüro Denk GmbH führte die sachliche und rechnerische Prüfung der eingelangten Angebote durch. Laut Prüfbericht wurde kein Angebot ausgeschieden, die Angebote weisen keine formalen Mängel oder Rechenfehler auf. Als Billigstbieter und Vergabeempfehlung wurde die Firma MIPO Bau- und Handelsges.m.b.H. aus Prottes, mit einer Bruttoangebotssumme von EUR 626.833,87 vorgeschlagen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

MIPO	EUR 522.361,56 exkl. USt.	EUR 626.833,87 inkl. USt.
Leithäusl GmbH	EUR 569.819,88 exkl. USt.	EUR 683.783,86 inkl. USt.
Leyrer & Graf	EUR 547.940,49 exkl. USt.	EUR 657.528,59 inkl. USt.
Baumeister Lahofer	EUR 641.221,22 exkl. USt.	EUR 769.465,46 inkl. USt.

Da noch einige Fragen offen sind, wird die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vertagt. Eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Top 4) Belagssanierung L11

Im Zuge der Belagssanierung der L11 von km 32,882 bis km 33,102 im Ortsgebiet von Ebenthal (Hauptstraße 44 bis 58) sind die Kosten der Mehrbreite der Fahrbahn (Breite über 6,00 m) von der Marktgemeinde Ebenthal zu tragen. Die auf die Marktgemeinde Ebenthal entfallenden Kosten betragen € 10.000,00 inklusive Umsatzsteuer.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt die Übernahme der Kosten für die Mehrbreite der Fahrbahn (Breite über 6,00 m) im Zuge der Belagssanierung der L11 von km 32,882 bis km 33,102 im Ortsgebiet von Ebenthal. Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten betragen € 10.000,00 inklusive Umsatzsteuer.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 5) Liquiditätszuschuss an die Ebenthaler Kommunal GmbH

Bürgermeister Christoph Veit informiert den Gemeinderat über die aktuelle finanzielle Situation des Nahversorgers.

Vizebürgermeisterin Martha Epp stellt den Antrag, der Ebenthaler Kommunal GmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 10.000,– zu gewähren.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Liquiditätszuschuss an die Ebenthaler Kommunal GmbH in Höhe von EUR 10.000,- genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 6) Vereinbarung über Grundstückerschließung (Hauszufahrten)

Im Zuge der erstmaligen Aufschließung eines Grundstückes übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Herstellung einer Zufahrt bis zu einer maximalen Breite von 5,00 m. Dies umfasst insbesondere die erforderlichen Arbeiten wie das Abschrägen der Randsteine, Asphaltierungsarbeiten sowie sonstige für die Zufahrt notwendige Maßnahmen.

Die Errichtung einer darüber hinausgehenden zusätzlichen Zufahrt oder weiteren Einfahrt erfolgt ausschließlich auf Kosten des jeweiligen Liegenschaftseigentümers. Dies gilt insbesondere für das Abschrägen der Randsteine, Asphaltierungsarbeiten sowie sämtliche damit verbundenen Neben- und Folgekosten.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist auf alle zukünftigen Ansuchen anzuwenden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Im Zuge der erstmaligen Aufschließung eines Grundstückes übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Herstellung einer Zufahrt bis zu einer maximalen Breite von 5,00 m. Dies umfasst insbesondere die erforderlichen Arbeiten wie das Abschrägen der Randsteine, Asphaltierungsarbeiten sowie sonstige für die Zufahrt notwendige Maßnahmen.

Die Errichtung einer darüber hinausgehenden zusätzlichen Zufahrt oder weiteren Einfahrt erfolgt ausschließlich auf Kosten des jeweiligen Liegenschaftseigentümers.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 7) Kühlzelle ADEG

Bürgermeister Christoph Veit informiert darüber, dass eine neue Kühlzelle für den ADEG angeschafft werden muss. Die Kosten belaufen sich auf EUR 2.500,- inkl. USt.

Vizebürgermeisterin Martha Epp beantragt die Genehmigung der Anschaffung einer Kühlzelle für die Ebenthaler Kommunal GmbH in der Höhe von EUR 2.500,-.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Kühlzelle in Höhe von EUR 2.500,- inkl. USt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 8) Subvention Dorferneuerungsverein

Im April wurde der Dorferneuerungsverein Ebenthal gegründet. Ziel des Vereins ist die Umsetzung verschiedener Projekte zur weiteren Steigerung der Lebensqualität in der Gemeinde sowie zur Stärkung des Gemeinschaftslebens. Als erstes Vorhaben wurde die Restaurierung der Brücke beim Tennisplatz umgesetzt und bereits erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich vorgesehen, um Fördermöglichkeiten bestmöglich zu nutzen und zukünftige Projekte effizient umzusetzen.

Im Zuge der Gründungsversammlung wurde folgender Vorstand gewählt:

- Obmann: Raimund Kolm
- Obmann-Stellvertreterin: Maria Stadlbauer
- Kassier: Andreas Kubicek
- Kassier-Stellvertreter: Christoph Veit
- Schriftführer: Christoph Löffler
- Schriftführer-Stellvertreterin: Renate Bauer
- Rechnungsprüfer: Erich Brodmann und Josef Werni

Der neu gegründete Verein hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und wird sich künftig der Umsetzung weiterer Projekte zur positiven Entwicklung der Gemeinde Ebenthal widmen.

Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, dem Dorferneuerungsverein Ebenthal zur Unterstützung seiner Tätigkeit eine Subvention in Höhe von EUR 3.300,00 zu gewähren.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Subvention in Höhe von EUR 3.300,00 an den Dorferneuerungsverein Ebenthal.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen

9 Stimmen dafür

Wegen Befangenheit nahmen Bgm. Veit, GGR Kolm, GGR Kubicek und GR Löffler an der Abstimmung nicht teil.

Top 9) Friedhofsgebührenordnung

Die Friedhofsgebührenordnung soll in folgenden Punkten geändert werden:

Beerdigungsgebühren:

Urnenkammer (diese kommt neu hinzu)	EUR 500,-
Beerdigung auf der Urnenwiese mit Baum:	EUR 900,-
Beerdigung auf der Urnenwiese ohne Baum:	EUR 700,-

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für den Friedhof der Marktgemeinde Ebenthal beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf **10 Jahre** bei Erdgrabstellen und Urnen in der Urnennischenwand bzw. **30 Jahre** bei sonstigen Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- a) **Erdgrabstellen:**
 - 1. für 2 Leichen und Urnen 360,00 €
 - 2. für 4 Leichen und Urnen 720,00 €
- b) **Urnennischenwand:**
 - 1. für 4 Urnen (erstmalig bei Erwerb) 2.500,00 €
- c) **sonstige Grabstellen:**
 - 1. Gruft für 2 Leichen und Urnen 1.500,00 €
 - 2. Gruft für 4 Leichen und Urnen 2.500,00 €
 - 3. Gruft für 9 Leichen und Urnen 3.500,00 €

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für **Erdgrabstellen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für **Urnennischen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit **360,00 €** festgesetzt.
- (3) Für **sonstige Grabstellen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem **Drittel des Betrages** festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 4
Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | 1.500,00 € |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab | 700,00 € |
| c) Beisetzung einer Leiche bzw. einer Urne in einer Gruft | 1.200,00 € |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | 700,00 € |
| e) Beisetzung einer Urne auf Urnenwiese (ohne Baum) | 700,00 € |
| f) Beisetzung einer Urne auf Urnenwiese (mit Baum) | 900,00 € |
| g) Beisetzung in einer Urnenkammer (direkt am Erdgrab) | 500,00 € |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bei der
- | | |
|----------------------------|----------|
| Variante 1 (Einzelgrab) um | 550,00 € |
| Variante 2 (Doppelgrab) um | 750,00 € |
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 15.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bis 3 um 25 %.

**§ 5
Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6
Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00.

**§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

Christoph Veit

angeschlagen: 24.06.2026
abgenommen: 09.07.2026

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsordnung zu genehmigen.

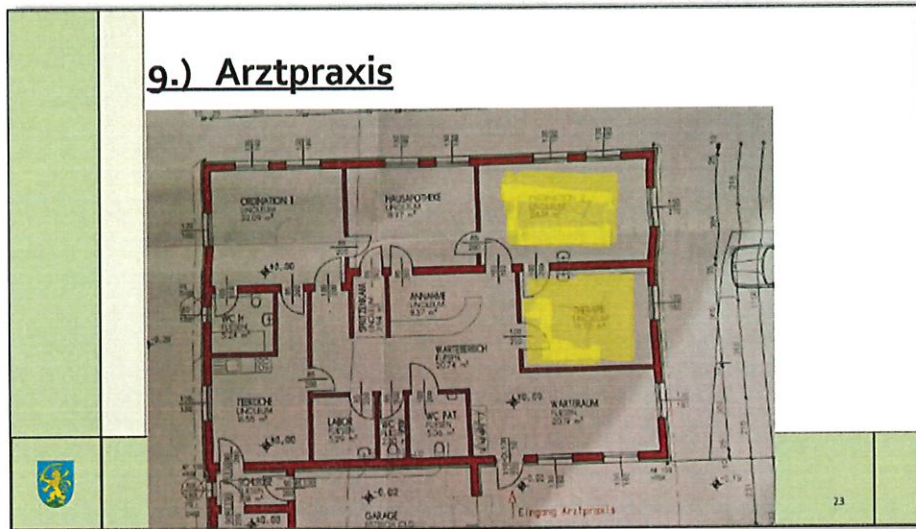
Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 10) Mietvertrag Arzthaus

Bürgermeister Christoph Veit informiert, dass der Mietvertrag mit Herrn Martin Jerg fertiggestellt wurde und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht vorliegt.

Bürgermeister Christoph Veit stellt daher den Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Martin Jerg in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.



Der Antrag an den Gemeinderat soll lauten:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Herrn Martin Jerg.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 11) Löschungserklärungen EZ 2327 und EZ 2284

Bürgermeister Christoph Veit berichtet, dass von GGR Raimund Kolm und Frau Barbara Kolm für das Grundstück mit der Einlagezahl 2327 ein Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Ebenthal eingegangen ist.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Antrag von GGR Raimund Kolm und Frau Barbara Kolm auf Löschung des Vorkaufsrechts betreffend das Grundstück mit der Einlagezahl 2327 bewilligen und die Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung gemeindemäßig unterfertigen.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
12 Stimmen dafür
GGR Kolm erklärte sich für befangen und nahm an der
Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister Christoph Veit berichtet, dass ein weiteres Ansuchen von Herrn Christian Lämmermayer und Frau Josefine Lämmermayer betreffend das Grundstück EZ 2284 auf Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts eingelangt ist.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts betreffend das Grundstück EZ 2284 auf Antrag von Herrn Christian Lämmermayer und Frau Josefine Lämmermayer zuzustimmen.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 12) Wegevereinbarung mit Agrargemeinschaft

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Wegevereinbarung mit der Agrargemeinschaft Ebenthal im Zusammenhang mit dem Projekt „Tut gut! Wanderwege“. Die Vereinbarung regelt die unentgeltliche Benützung der betroffenen Grundstücke für Wanderzwecke sowie die Erhaltung, Beschilderung und Haftung durch die Marktgemeinde Ebenthal.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt den Abschluss der beiliegenden Wegevereinbarung mit der Agrargemeinschaft Ebenthal, vertreten durch Herrn Peter Schmid, betreffend die Führung und Nutzung von Wanderwegen im Rahmen des Projektes „Tut gut! Wanderwege“ des Landes Niederösterreich.

Die Vereinbarung umfasst die Benützung der Grundstücke Nr. 1480, 1483/4, 1488/2, 1442 und 1439 für Erholungs- und Wanderzwecke. Die Marktgemeinde Ebenthal übernimmt gemäß der Vereinbarung die Erhaltung, Pflege, Beschilderung sowie die Haftung und Schadloshaltung im Zusammenhang mit dem Wanderweg.

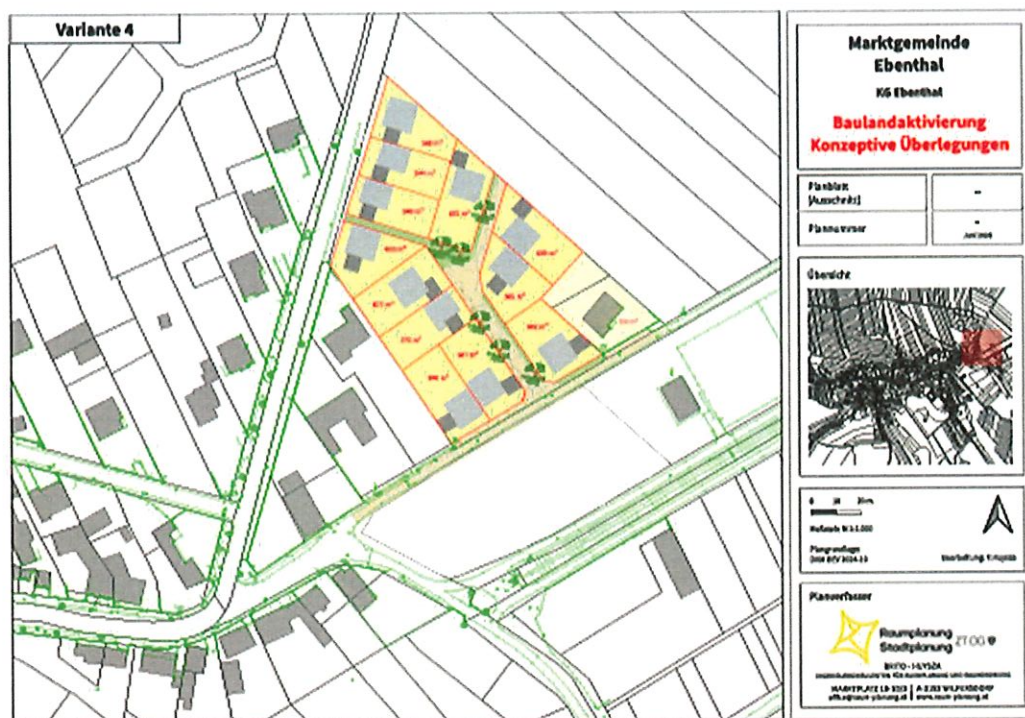
Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen
einstimmig

Top 13) Baulanderweiterung Sportgasse

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Planungen betreffend die Entwicklung eines neuen Siedlungsgebietes im Bereich der Grundstücke Nr. 339, 340 und 341/3 nördlich der Sportgasse. Er informiert, dass ein erstes Grobkonzept vorliegt und die bisher geführten Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern positiv verlaufen sind.

Zur weiteren Konkretisierung des Projekts sollen nun Vorschläge für die weitere Vorgehensweise sowie mögliche Umsetzungsmodelle ausgearbeitet werden. Der Bürgermeister wird in der kommenden Gemeinderatssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt informieren. Eine Beschlussfassung ist jedoch nicht vorgesehen.



Top 14) **Geänderte Vereinsstatuten des Fördervereins für das Feuerwehrwesen**

Bei der Generalversammlung im April wurde besprochen, dass die Vereinsstatuten des Fördervereins für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf in einigen Punkten verändert wurden und die vorliegende Fassung neu beschlossen werden muss.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Vereinsstatuten in der vorliegenden Fassung beschließen.

**Beschluss:
Abstimmungsergebnis**

**Antrag angenommen
einstimmig**

Top 15) **Entsendung Mittelschulgemeinde Matzen und Sonderschulgemeinde Matzen**

Der Gemeinderat befasst sich mit der Vertretung der Gemeinde in der Mittelschule Matzen sowie in der Sonderschule Matzen. Bürgermeister Christoph Veit erklärt, dass er sich aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit im Schulbereich künftig verstärkt einbringen und diese Funktion als Gemeindevertreter übernehmen möchte. Weiters führt er aus, dass Frau Gemeinderätin Maria Vock mit der Zurücklegung ihrer bisherigen Entsendung einverstanden ist und die Vertretung entsprechend übergibt.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Bürgermeister Christoph Veit mit Wirksamkeit ab 1. September 2026 anstelle von Frau Gemeinderätin Maria Vock als Vertreter der Gemeinde in die Mittelschule Matzen sowie Sonderschule Matzen entsendet wird.

Die bisherige Entsendung von Frau Gemeinderätin Maria Vock endet mit Ablauf des 31. August 2026.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis

Antrag angenommen
einstimmig

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass Herr Bürgermeister Christoph Veit mit Wirksamkeit ab 1. September 2026 anstelle von Frau Gemeinderätin Maria Vock als Rechnungsprüfer für die Mittelschule Matzen sowie die Sonderschule Matzen bestellt wird.

Auch diese Funktion endet für Frau Gemeinderätin Maria Vock mit Ablauf des 31. August 2026.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis

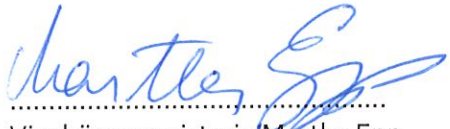
Antrag angenommen
einstimmig

Top 16) Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung

Gemeinderat Michael Urbanek berichtet über die Ergebnisse der letzten beiden Kassaprüfungen. Er hält fest, dass bei der Prüfung der Gemeindekassa keine Beanstandungen festgestellt wurden. Weiters wurden die Friedhofsgebühren geprüft sowie die budgetäre Situation und mögliche Einsparungspotenziale besprochen.

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bürgermeister Christoph Veit den Gemeinderäten für die Mitarbeit und schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.


.....
Bürgermeister Christoph Veit


.....
Vizebürgermeisterin Martha Epp


.....
GGR Andreas Jurkowitsch


.....
GGR Raimund Kolm


.....
Schriftführerin
Mag.(FH) Michaela Loibl